

Unzureichender rechtlicher Schutz für Hühner

In der Schweiz werden jährlich ca. 65 Millionen Hühner aufgezogen und geschlachtet. Zudem hat der Eiverbrauch bei uns mit mehr als 5 Milliarden Stück im Jahr 2018 einen neuen Rekord erreicht. Trotz dieser horrenden Zahlen sind die Umstände, unter denen die Tiere gehalten und getötet werden, in der Öffentlichkeit kaum je ein Thema.



© pixabay

Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit von Hühnern findet in der konventionellen Eier- und Fleischindustrie wenig Beachtung. Während die Werbung und Produktverpackungen Hühner regelmässig in kleinen «glücklichen» Gruppen im Freien präsentieren, sieht die Realität in den meisten Fällen anders aus: Die überwiegende Mehrheit der fast elf Millionen in der Schweiz gehaltenen Hühner lebt in Hallen mit mehreren Tausend Tieren. So ist bis zum 28. Masttag beispielsweise die Haltung von bis zu 27'000 Masthühnern erlaubt. Ab dem 43. Masttag ist ein Höchstbestand von bis zu 18'000 Tieren zulässig.

Die Hochleistungszucht und die Haltungsbedingungen führen dazu, dass bei Masthühnern vielfach schmerzhaft Gelenkschäden sowie Geschwüre und Entzündungen an den Füßen auftreten. Gemäss Angaben der Geflügelbranche sterben bis zu vier Prozent der Tiere bereits vor der Schlachtung. Bei Legehennen kommt es zudem oftmals zu Knochenbrüchen infolge Kalziummangels sowie zu Eileiterentzündungen.

Individualtierschutz

Das Tierschutzrecht schreibt Tierhaltenden unter anderem vor, dass sie das Befinden ihrer Tiere regelmässig zu überprüfen haben. Kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder tierschutzkonform getötet werden. Im Rahmen einer Haltung von mehreren Tausend Tieren ist es aber kaum möglich, dem einzelnen gerecht zu werden. Dies, obwohl Hühner gleichermassen vom Geltungsbereich des Tierschutzrechts erfasst sind wie alle anderen Wirbeltiere. Ihr Wohlergehen und ihre Würde sind ebenso geschützt wie etwa jene von Hunden, Katzen oder Rindern. Hühner sind um ihrer selbst willen in ihrem Eigenwert zu respektieren und nicht als blosse Ware zu behandeln.

Im Rahmen der Eierproduktion werden in der Schweiz zudem jedes Jahr rund zwei Millionen männliche Küken an ihrem ersten Lebenstag getötet, da sie keine Eier legen und somit für die Produzenten «wertlos» sind. Da die einseitig auf höchste Legeleistung ausgerichteten Tiere nur wenig Fleisch ansetzen, sind sie zudem auch für die Mast nicht interessant. Dieses höchst fragwürdige Vorgehen in der Eierproduktion widerspricht klar dem in der Bundesverfassung wie auch im Tierschutzgesetz verankerten Prinzip des Schutzes der Tierwürde. Durch das Töten der Küken als unerwünschtes Nebenprodukt wird deren Eigenwert vollständig missachtet. Dennoch wird die Praktik von der Tierschutzverordnung erlaubt.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)